

NRW - Schulmail zur Durchführung von außerschulischem Unterricht

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 16. März 2020 07:05

Die NRW-Landesregierung präzisiert, dass der Heimunterricht den Charakter von Projektarbeit hat und nicht eine Abbildung des normalen Stundenplans über Videokonferenz oder so ist - eine sehr sinnvolle Entscheidung!

Außerdem weist der Staatssekretär an, dass anstehende Klausuren inkl. der Vorabiturklausuren erst nach den Osterferien geschrieben werden. Er nennt keine Ausnahmen, also können sich Schulen nicht da drum herum lavieren. (Ich bin sehr dankbar für diese klare Entscheidung - ich habe von etlichen Schulen gehört, wie erwartet vor allem Gymnasien, die diese Woche noch irgendwie Klausuren hinkriegen wollten, weil die SL zu dumm, unreflektiert und überfordert sind, zu erkennen, was überhaupt um sie herum passiert, und deshalb keine sinnvolle Priorisierung vornehmen können.)

Zitat

II. Lernangebote für die Zeit des Unterrichtsausfalls

Auch wenn aktuell kein Unterricht stattfindet, sollen die Schulen das

Lernen der Schülerinnen und Schüler zunächst bis zu den Osterferien

weiter ermöglichen. Lehrerinnen und Lehrer stellen hierzu Lernaufgaben

bereit. Die Lernaufgaben sollen so konzipiert werden, dass sie das

Lernen der Schülerinnen und Schüler z.B. in Form von Projekten,

fachübergreifenden Vorhaben oder Vorbereitungen von Präsentationen

unterstützen und an den Unterricht anknüpfen.

Die Schulleitungen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler

wissen, welche Aufgaben in häuslicher Arbeit zu erledigen sind. Die

Eltern sind in geeigneter Form zu informieren.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass mit dem Angebot nicht die

Erwartung verbunden wird, der Stundenplan werde in die häusliche Arbeit

der Schülerinnen und Schüler verlagert. Es gilt für alle Beteiligten (Lehrkräfte und Eltern), Augenmaß zu bewahren.

III. Schriftliche Leistungsnachweise

Für den Fall, dass die notwendigen Leistungsnachweise für die Zulassung zur Abiturprüfung noch nicht vollständig erbracht werden konnten, schreiben Schülerinnen und Schüler die ausstehenden Vorabiturklausuren nach den Osterferien. Auf diese Weise können sie mit einer Sitzung des zentralen Abiturausschusses spätestens bis zum 5. Mai 2020 rechtzeitig zu den ab dem 7. Mai angesetzten Nachschreibeterminen, die in den jeweiligen Runderlassen festgelegt sind, zur Abiturprüfung zugelassen werden.

Ansonsten finden auch sonstige schriftliche Leistungsüberprüfungen bis zum Ende der Osterferien nicht statt.

Alles anzeigen